



Privatanschrift aktualisieren

Die Wahlunterlagen müssen entsprechend der Wahlordnung an die Privatadresse der Mitglieder geschickt werden. Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle Adresse mit, wenn sich bei Ihnen Änderungen ergeben haben.

✉ mw@aekhb.de

Weitere Informationen zur Kammerwahl 2023:

🌐 www.aekhb.de

Ärzttekammerwahlen im Dezember 2023

Allgemeine Informationen zu Terminen und Fristen

Im Dezember dieses Jahres läuft die vierjährige Wahlperiode der Delegiertenversammlung und des Vorstandes der Ärztekammer Bremen aus. Die Neuwahl findet am Mittwoch, 6. Dezember 2023, statt. Das Bremische Heilberufsgesetz sieht für die Delegiertenversammlung eine vierjährige Wahlperiode vor. Nach der Wahlordnung hat die Wahl im Dezember stattzufinden. Als Wahltag hat der Vorstand den 6. Dezember 2023 festgesetzt. Die Wahl wird organisiert durch einen unabhängigen Wahlleiter und einen unabhängigen Wahlausschuss.

Wahl der Delegiertenversammlung

Der Delegiertenversammlung gehören 30 Mitglieder an (§ 13 Abs. 4 Heilberufsgesetz), die im Verhältnis der Zahl der Kammermitglieder auf Bremen und Bremerhaven verteilt werden. Wählbar und wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Kammermitglieder.

Bis Ende September erfolgt eine öffentliche Wahlbekanntmachung auf der Internetseite der Ärztekammer Bremen sowie in KONT~~EXT~~. Der Wahlleiter fordert dann dazu auf, Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Dabei können Einzelwahlvorschläge und Listenwahlvorschläge eingereicht werden. Wahlvorschläge müssen spätestens am Montag, den 23. Oktober 2023, bis 12.00 Uhr, eingereicht werden. Je früher, desto besser: Wenn Sie die Wahlvorschläge einige Wochen vorher aufstellen und einreichen, bleibt mehr Zeit, sie den Kammermitgliedern vorzustellen.

Einzelkandidierende und die Listen haben die Möglichkeit, sich den Kammermitgliedern kostenlos in KONT~~EXT~~ mit ihren Wahlzielen bekannt zu machen. Geplant ist die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten im Novemberheft. Neben den Informationen zu den Personen ist auch Raum für ihr „Wahlprogramm“ in Kurzform.

Zulassung der Wahlvorschläge

Am Mittwoch, dem 1. November 2023, entscheidet der Wahlausschuss über die Zulassung der Wahlvorschläge. Bis zum 26. November 2023 muss der Wahlleiter die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt machen. Das erfolgt über die Internetseite der Ärztekammer Bremen und durch ein gesondertes Rundschreiben an alle Kammermitglieder, mit dem auch die Wahlunterlagen und eine Erläuterung der Wahl verschickt werden.

Zahl der Delegierten

Die Wähler werden in einem von der Kammer erstellten Wählerverzeichnis erfasst. Das Wählerverzeichnis liegt in der Ärztekammer vom 26. Oktober bis zum 2. November 2023 aus. Über eventuelle Widersprüche gegen das Wählerverzeichnis wird vom Wahlausschuss kurzfristig entschieden. Am 8. November 2023 schließt der Wahlleiter das Wählerverzeichnis ab und stellt auf dessen Grundlage die Zahl der in Bremen und Bremerhaven zu wählenden Delegierten fest.

Abgabe der Wahlbriefe

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 6. Dezember 2023, bis 18.00 Uhr in der Ärztekammer Bremen, Schwachhauser Heerstraße 30, 28209 Bremen eingehen. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlbriefe können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Am Wahltag, dem 6. Dezember 2023, wird ab 18 Uhr vom Wahlausschuss in einer für die Ärztekammermitglieder öffentlichen Sitzung das Wahlergebnis ermittelt. Der Wahlleiter gibt das Ergebnis unverzüglich öffentlich auf der Internetseite der Ärztekammer Bremen bekannt sowie in KONT~~EXT~~, Ausgabe Februar 2024. Bis spätestens zum 4. Februar 2024 tritt dann die neu gewählte Delegiertenversammlung zusammen, um den Vorstand neu zu wählen.